

Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach

hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“

- I. Die Stadtratsgremien der Kommunen Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach haben im Frühjahr 2009 die Gründung eines Zweckverbandes beschlossen, der künftig in den Stadtgebieten der genannten Städte die Überwachung des fließenden und des ruhenden Verkehrs (in Fürth nur fließender Verkehr) sowie die Bußgeldsachbearbeitung übernehmen soll. Die IZ Lenkungsgruppe hatte zuvor im Dezember 2008 eine Projektgruppe aus Mitarbeitern aller beteiligter Kommunen eingerichtet, die für den Zusammenschluss im Zweckverband vorab Vorschläge und Entwürfe für die Verbandssatzung (Anlage 2), den Stellenplan, die Aufbauorganisation, die Ablauforganisation im Innen- und Außendienst, die Vereinbarungen mit der Polizei, die Bereitstellung von Personal und Diensträumen, die Ausstattung der Arbeitsplätze (einschließlich einer einheitlichen Software) und die Beschaffung von Überwachungsfahrzeugen unter nicht unerheblichem Zeitdruck erarbeitet hat. Hierbei wurde immer wieder deutlich, welche Unterschiede sich bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen finden.

Kostenvergleichsrechnung

Zur Kostenabschätzung über mögliche Synergieeffekte bei der Zweckverbandsgründung wurde eine Kostenvergleichsrechnung aufgestellt. Sie erfolgte auf der Basis der in der Zweckverbandssatzung und der Verwaltungsvereinbarung dargestellten Rahmenbedingungen. In der Vergleichsrechnung wurden die Kosten und Einnahmen für die Aufgabenerledigung durch die einzelnen Städte einerseits getrennt ausgewiesen und andererseits einer Kostenrechnung bei gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung durch den Zweckverband für alle Städte gegenüberstellt.

Das Ergebnis lässt bei einer gemeinsamen Aufgabenerledigung durch den ZV, einer vorsichtigen Abschätzung der zu erwartenden Fallzahlen, sowie einer verbesserten Personaleinsatzplanung einen Vorteil von über 500.000 € (darin enthalten sind für den Bereich „ruhender Verkehr“ Minderausgaben durch vorzunehmende Optimierungen und Realisierung von Einsparpotenzialen in Höhe von 220.000 €) erwarten.

Die eher konservative Prognose der Wirtschaftlichkeit basiert hierbei auf durchschnittlichen Ist-Werten aus der Vergangenheit, Einsparpotenzialen aus einer vereinheitlichten Softwarenutzung und einem zentral zusammengelegten Innendienst. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden Optimierungspotenziale bei der Aufgabenerledigung (z.B. Erhöhung des Automatisierungsgrads) noch **nicht** mit in den Kostenvergleich aufgenommen, da sie sich erst zeitlich verzögert ergeben werden. Aufgrund der teilweise noch nicht bzw. nicht flächendeckend vorhandenen internen Leistungsverrechnung innerhalb der IZ-Städte standen nur sehr unterschiedliche Daten als Basis zur Verfügung.

	<i>Aufgabenerledigung wie bisher</i>	<i>Einführung der Geschwin- digkeitsüberwachung durch die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach</i>	<i>Gemeinsame Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband</i>
Einmalige Investitionskosten	4.100 €	566.300 €	344.800 €
<i>Mehraufwendungen</i>	0 €	732.460 €	508.525 €
<i>Mehreinnahmen</i>	0 €	900.000 €	* 1.070.500 €
<i>Einsparungen durch Optimierungen in den nächsten drei Jahren</i>	0 €	100.000 €	100.000 €
<i>Zukünftige Stelleneinzü- ge</i>	0 €	0 €	105.420 €
Nutzen (Differenz)	0 €	267.540 €	767.395 €

* Durch eine zukünftig verbesserte Personaleinsatzplanung sowie durch den bei der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung möglichen Ausgleich von Arbeitsspitzen und Personalausfällen im Außendienst sind Mehreinnahmen in Bereich des ruhenden Verkehrs in Höhe von 220.000,-- Euro abzüglich Mindereinnahmen während unproduktiver Wegezeiten zu erwarten.

Grundsätzliches

Die IZ Lenkungsgruppe hat in ihrer Sitzung am 07.07.2009 die im Folgenden dargelegten Grundzüge der Ausgestaltung auf Basis eines Berichtes der interkommunalen Projektgruppe beschlossen. Das Konzept berücksichtigt nicht nur die Interessen des zu schaffenden Zweckverbands, sondern auch die Interessen der Kommunen und der betroffenen Mitarbeiter/innen.

Die Projektarbeit erfolgte in mehreren Schritten, beginnend mit einer Bestandsaufnahme der Ist-Stände in den beteiligten Städten über die eingesetzten Ressourcen, gewählter Verfahrensweisen und bearbeiteter Mengen. Anschließend wurde ein mögliches Soll-Konzept für einen gemeinsamen Zweckverband hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation, technischer Machbarkeit und finanzieller Auswirkungen entwickelt. Um den künftigen Zweckverband nicht von Beginn an mit unerfüllbaren Bedingungen zu belasten und mit bestimmungspflichtige Regelungen erst durch eine gemeinsam von den Mitarbeitern des Zweckverbandes gewählten Personalvertretung zu vereinbaren, galt immer der Grundsatz: „So viele Regelungen wie nötig, so wenig wie möglich!“. Eine ganze Reihe von Einzelfragen sind jedoch erst nach einer Beschlussfassung über die Zweckverbandssatzung abschließend zu bearbeiten. Nach der Beschlussfassung durch die Stadtratsgremien werden diese Arbeiten umgehend angegangen

Zur Betonung der interkommunalen Zusammenarbeit wurde von der Lenkungsgruppe beschlossen, dass der Sitz des Zweckverbandes in Schwabach, die Geschäftsstelle in Nürnberg und dezentrale Standorte für den Außendienst „ruhender Verkehr“ in Erlangen, Nürnberg und Schwabach zu verorten sind.

Zukünftiger Aufgabenumfang des Zweckverbandes

Neben einer allgemein brennpunktorientiert ausgerichteten und von den Städten festgesetzten Überwachungsstrategie ist der Zweckverband zur Durchführung der Überwachung des Verkehrs in den einzelnen Stadtgebieten grundsätzlich in eigener Verantwortung unter Beachtung der Rahmenfestsetzung durch die einzelnen Städte zuständig. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes wird in dessen Satzung verpflichtet, in Abstimmung mit den Städten zu entscheiden, wann, wo und in welchem Umfang eine Überwachung stattfindet und dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten den Anforderungen der Städte an die Sicherheit und Leichtigkeit im Verkehr Rechnung zu tragen.

Rahmenfestsetzungen „Ruhender Verkehr“

Das in der Satzung festgelegte Leistungsangebot des Zweckverbandes wird in der Verwaltungsvereinbarung konkretisiert. Interventionsschwerpunkte bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs in den von den Städten festgelegten Überwachungsgebieten sind dabei auch zukünftig u. a. Freihaltung von Verkehrs- und Rettungswegen, die Sicherstellung des Lieferverkehrs in Ladezonen von Geschäftsstraßen, bestimmungsgemäße Nutzung von Behindertenparkplätze, Durchsetzung der Bewohnerparkplätze.

Rahmenfestsetzungen „Fließender Verkehr“

Nicht angepasste Fahrgeschwindigkeiten sind bundesweit eine der häufigsten Unfallursachen, zum Teil mit gravierenden Folgen. Die steigende Tendenz zur Ausweisung von geschwindigkeitsbeschränkten Zonen, gerade in unmittelbarem Wohnumfeld, erfordert eine konsequente Überwachung dieser Regelungen. Im Stadtgebiet Fürth, Erlangen und Schwabach sollen daher ab 2010 in den jeweiligen Stadtgebieten mittels mobiler Geschwindigkeitsmessanlagen Übertretungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit überprüft werden. Die Einführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung soll als Ergänzung bzw. Unterstützung der Bemühungen der Polizei dienen, Verkehrsunfälle zu vermeiden. Die qualifizierten Geschwindigkeitsmessungen sollen mittels geeichter Messgeräte im Rahmen der Schulwegsicherung, sowie in sonstigen schutzwürdigen Bereichen durchgeführt werden. Die Arbeit des Zweckverbandes wird sich dabei auf die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an Gefahrenstellen oder in unmittelbarer Nähe zu Schulen und Kindergärten sowie Altenheimen und Krankenhäusern konzentrieren, also Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss.

Die einzelnen Messpunkte werden auch zukünftig regelmäßig in enger Abstimmung zwischen den kommunalen Verkehrsbehörden, dem Zweckverband und der Polizei auf deren Notwendigkeit hin überprüft und entsprechend angepasst.

Es ist beabsichtigt, zu Beginn der Überwachungstätigkeit in Absprache mit allen Beteiligten folgenden Umfang der Geschwindigkeitsüberwachung zu realisieren:

	Nürnberg	Erlangen	Fürth	Schwabach
Anzahl der möglichen Messpunkte im Gemeindegebiet	Ca. 251 Messpunkte	Ca. 67 Messpunkte	Ca. 49 Messpunkte	Ca. 37 Messpunkte
Durch den ZV zu erbringende Überwachungs-Stunden pro Woche	ca. 140 h pro Woche	Ca. 50 h pro Woche	Ca. 40-60 h pro Woche	Ca. 20-40 h pro Woche
Geplanter Überwachungszeitraum	grundsätzlich Werktags 6.00 – 22.00 Uhr			

Die Standorte der Überwachungsfahrzeuge sind möglichst variabel und deshalb dezentral in Erlangen, Nürnberg und Schwabach vorgesehen. Deshalb ist in den Städten rechtzeitig vor Gründung des Zweckverbandes eine Unterstellmöglichkeit für das Überwachungsfahrzeug zu schaffen. Die Stellplätze müssen abschließbar mit Elektrizitätsanschluss (CEE-Standard) ausgestattet sein.

Beauftragung des Zweckverbands durch die Kommunen

Unbeschadet der Aufgabenzuweisung auf den gemeinsamen Zweckverband bleibt es weiterhin Aufgabe der jeweiligen Stadtverwaltung die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde im Interesse einer geordneten Verkehrsplanung sicherzustellen. Es wird daher in den Stadtverwaltungen jeweils eine Koordinationsstelle beim zuständigen Fachamt (in Nürnberg beim Ordnungsamt) zum Zweckverband mit den folgenden Aufgaben benannt:

- Koordination der Bedarfe
- Strategische fachliche Planung der Überwachungstätigkeiten sowie Mitwirkung bei der städteübergreifenden Abstimmung der Überwachungstätigkeit
- Bereitstellung der Mittel an den Zweckverband
- Beauftragung und Kontrolle der Leistungserbringung

Der Zweckverband ist seinen Trägern verpflichtet, d. h. seinen unmittelbar übergeordneten Kontroll- und Entscheidungsorganen und den beteiligten Städten. Seine Aufgaben gehen deshalb über die eines Auftragnehmers hinaus. Neben den originären Aufgaben (Sicherstellung der Verkehrssicherheit in den Stadtgebieten und konsequente Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten) ist ein hoher Automatisierungsgrad zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Bearbeitung anzustreben.

Bei der Wahrnehmung der zugewiesenen Fachaufgaben muss der Zweckverband

- die beratende Kompetenz für die Städte bereitstellen,
- beratend an der Weiterentwicklung der Überwachungsstrategie der Städte mitwirken,
- der Motor für richtungweisende Entwicklungen auch auf überregionaler Ebene sein,
- technische Standards zur Durchführung der Verkehrsüberwachung in Abstimmung mit der Polizei entwickeln und fortschreiben sowie
- die bestmögliche Zielerreichung in den Städten mit verantworten.

Eine fallzahlenbezogene Leistungsverrechnung ist zeitnah zu Beginn der Aufgabenwahrnehmung zu entwickeln, um entsprechende Auswertungen für die Stadtgebiete vornehmen zu können.

Aufbauorganisation des Zweckverbandes

Der Zweckverband gliedert sich in die drei Abteilungen „Zentrale Aufgaben“, „Zentraler Innendienst“, „Dezentrale Außendienste“. Das derzeit vorhandene Personal kann vollständig übernommen werden (Personalüberleitungstarifvertrag in Anlage Nr. 4). 6 neue Stellen für Außendienstmitarbeiter/innen werden geschaffen. Die bisherigen Außendienststandorte in Erlangen und Schwabach für die Überwachung des ruhenden Verkehrs bleiben zur Vermeidung von langen Wegezeiten erhalten.

Die Position der/des Geschäftsführer/in des Zweckverbandes wird unverzüglich nach Beschlussfassung interkommunal ausgeschrieben (Anlage 5). Eine Dienstaufnahme am 01.01.2010 wird angestrebt.

Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiter/innen

Die Belange der Mitarbeiter/innen werden durch den Abschluss des Tarifüberleitungsvertrages (Anlage) geregelt, der für die Ausgliederung des Personals sicherstellen soll, dass hierdurch keine Rechtsnachteile entstehen (Besitzstandswahrung). Bei der Ausgestaltung des Stellenplans des Zweckverbandes und der zugrundegelegten Aufgabenverteilung wurden Fähigkeiten und Kenntnisse sowie die bisherigen Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen berücksichtigt. Alle derzeitigen Mitarbeiter/innen der KVÜ der beteiligten Städte werden im Zweckverband eingesetzt.

Auswirkungen auf den Stellenplan der Stadt Nürnberg

Dem Stellenplan der Stadt Nürnberg können die Stellen der bisherigen kommunalen Verkehrsüberwachung beim Ordnungsamt mit Wirkung zum 01.01.2010 entnommen werden. Eine entsprechende Vorlage wird nach Genehmigung der Zweckverbandssatzung durch die Regierung von Mittelfranken dem POA gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. Weitere Auswirkungen auf die Stadtverwaltung werden nach abschließender Festlegung der Ausgestaltung des zukünftigen Leistungsaustausches zwischen Zweckverband und Stadtverwaltung geprüft und ebenfalls durch den POA entschieden werden.

Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde

Die durch die Stadtratsgremien der Städte zu beschließende Satzung über die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kommunalen Verkehrsüberwachung bedarf nach den Vorschriften des KommZG zur Wirksamkeit noch der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt. Die Erteilung der erforderlichen Genehmigung nach Art. 20 KommZG wurde mit Schreiben vom 05. Oktober 2009 durch die Aufsichtsbehörde in Aussicht gestellt. Die endgültige Genehmigung wird im Laufe vom November eingeholt.

II. Ref. I/Stadtrat

Nürnberg, den 14. Oktober 2009

Amt für Organisation und
Informationsverarbeitung

(5222)

Anlagen:

- Anlage 1: Öffentlich – rechtliche Vereinbarung über die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes der Städte
- Anlage 2: Satzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (VerkehrsüberwachungsS- ZKVÜ)
- Anlage 3: Kostenvergleichsrechnung
- Anlage 4: Personalüberleitungstarifvertrag incl. Anlage Besitzstandswahrung
- Anlage 5: Stellenausschreibung Geschäftsführung

Abdruck:

- BgA
- Ref. II/Stk
- OA
- PR OBM
- GPR
- GSBV